

Protokollerklärung

der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

für die Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses

vom 28.08.2012

zur Drucksache

**20/4578: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Finanzplan 2012-2016
und Haushaltsbeschluss-Entwurf 2013/2014
der Freien und Hansestadt Hamburg
— Senatsantrag —**

zu Einzelplan 4

Kapitel 4440, Erläuterungen, S. 12 Schlüsselung der Rahmenezuweisung

Die Rahmenezuweisung 4440.684.81 „Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit“ wurde bis 2007 nach einem Schlüsselungsverfahren (94 % als Sockelbetrag und 6 % nach unterschiedlichen Bedarfskriterien) auf die Bezirke verteilt. Nach dem Wegfall aktueller berechnungsrelevanter Daten (zu den Ausländern unter 18, zu Alleinerziehenden usw.) gab es keine Einigung auf ein anderes Berechnungsverfahren.

Aus diesem Grund wird die Mittelverteilung auf die Bezirke seit 2008 auf der Basis der zuletzt vorgenommenen Schlüsselung fortgeschrieben. Entkommunalisierungen in den vergangenen Jahren sowie die Verlagerung der Mittel für den Vormittagsbetrieb von Spielhäusern sind im Ansatz bezirksgenau berücksichtigt worden.

Rechnerisch ergeben sich folgende Anteile der einzelnen Bezirke am Gesamtansatz 2013/2014 des Titels 4440.684.81:

Hamburg-Mitte	24,4 %
Altona	15,6 %
Eimsbüttel	10,6 %
Hamburg-Nord	10,7 %
Wandsbek	19,8 %
Bergedorf	8,7 %
Harburg	10,2 %